

= Rundschreiben n. 1

20.01.2009

= Fälligkeiten

+ 20. Januar +

- Frist für die
Versendung der
monatlichen Intrastat-
Meldung

- Frist für die
Versendung der
jährlichen CONAI
Meldung

+ 31. Januar +

- Frist für die
Versendung der trim-
estralen und jährlichen
Intrastat-Meldungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch dieses Jahr, möchten wir Sie über die interessantesten Neuerungen des kürzlich erlassenen Haushaltsgesetzes (Gesetz Nr. 203 vom 22.12.2008) informieren, wobei vorab mitgeteilt werden kann, dass die gehofften Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise gänzlich ausgeblieben sind. Auch die zum Ende des Jahres erlassene Gesetzesverordnung (Nr. 207 vom 30.12.2008) hat hier keine positiven Akzente setzen können.

Das Krisenpaket Nr. 185 vom 29.11.2008, auf das wir bereits in unserem Rundschreiben Nr. 7 vom 03.12.2008 eingegangen sind, wurde noch immer nicht in ein Gesetz umgewandelt. Nachdem aber die Abgeordnetenkammer das Dekret bereits genehmigt hat, und im Senat keine Änderungen mehr vorgenommen werden, dürfte die Umwandlung in den nächsten Tagen erfolgen.

+ 1. Haushaltsgesetz 2009 +

Kurze Übersicht über die wichtigsten steuerlichen Neuerungen im Haushaltsgesetz 2009

= Seite 2

+ 2. Notverordnung vom 30.12.2008 und Anti-Krisen-Verordnung +

Kurze Übersicht der wichtigsten Steuerbestimmungen, welche mit der Gesetzesverordnung Nr. 207 vom 30. Dezember 2008 eingeführt wurden und die vorläufig definitive Version des Krisenpakets Nr. 185 vom 29.11.2008

= Seite 2

+ 3. Verschiedenes +

Unternehmen und Freiberufler haben die Pflicht eine zertifizierte elektronische Post einzurichten und dies dem Handelsregister oder der Kammer mitzuteilen.

= Seite 3

+ 1. Haushaltsgesetz 2009 +

Hier anbei führen wir die wichtigsten Steuermaßnahmen an, welche im Haushaltsgesetz 2009 enthalten sind:

IRAP Landwirtschaft: Der verminderte IRAP – Satz für die Landwirtschaft (1,90%) wird nun endgültig mit 1,9% festgesetzt.

Steuerabsetzbetrag 36%: Der Steuerabsetzbetrag von 36% für Wiedergewinnungsarbeiten auf Gebäude ist bis Ende 2011 verlängert worden. Der Anwendungsbereich ist unverändert geblieben (Euro 48.000 pro Baueinheit, getrennte Angabe in der Rechnung der Lohnkosten, usw.). Auch der **verminderte MwSt-Satz** von 10% für ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf Wohngebäuden wurde bis Ende 2011 verlängert.

Absetzbeträge Privatpersonen: Steuerabsetzbetrag von 19% für Fahrkarten Abos (Höchstbetrag an Ausgaben Euro 250,00) und für Ausgaben für die eigene Ausbildung von Lehrern und Professoren (Höchstbetrag an Ausgaben Euro 500,00) wurde bis 2009 verlängert. Der bisherige Steuerabsetzbetrag für die Einschreibegebühr in Kinderhorte wird als ständige Regelung festgelegt (Höchstbetrag an Ausgaben Euro 632,00).

+ 2. Notverordnung vom 30.12.2008 und Anti-Krisen-Verordnung +

Mit der **Notverordnung Nr. 207 vom 30.12.2007** wurden folgende Bestimmungen eingeführt:

Die monatliche Meldung der Steuervertreter, welche die Jahreserklärung (Modell 770) ersetzen soll, wird voraussichtlich erst ab Januar 2010 gelten.

Volontariatsvereine, die in den Jahren 2006 und 2007 aufgrund unvollständiger Anmeldungen oder aufgrund von Formfehlern, von der Zuweisung der 0,5% ausgeschlossen waren, können ihre Anträge bis 02.02.2009 nachträglich ergänzen.

Die Wertschöpfungssteuer IRAP soll im Zuge des geplanten Föderalismus als Regionalsteuer erlassen werden. Diese Änderung ist jedoch nicht vor Januar 2010 vorgesehen.

Im Bereich Datenschutz, werden die Strafen bei Missachtung der entsprechenden Bestimmungen verschärft (z.B. unterlassene oder unvollständige Meldungen an den Garanten, unzureichende Sicherheitsmaßnahmen). Die strafrechtlichen Ahndungen können nicht mehr durch eine Geldstrafe ersetzt werden.

Das **Anti-Krisen-Paket** (Gesetzesdekret Nr. 185/2008) wurde immer noch nicht in ein Gesetz umgewandelt; erfolgt dies nicht bis zum 28. Januar 2009, so verliert das Dekret seine Wirksamkeit. Nachdem jedoch das Dekret von der Abgeordnetenkommer bereits genehmigt wurde, kann angenommen werden, dass die derzeitige Version auch vom Senat gutgeheißen wird.

Anbei die wesentlichen Änderungen, welche bei der Umwandlung vorgenommen wurden (im Vergleich auch zu unserem Rundschreiben Nr. 7 vom 03.12.2008):

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallhöfer + dr. sabine pfattner + p.i. marco bordato

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214

Steuerabsetzbetrag 55%: die neuen Bestimmungen gelten erst ab dem Jahr 2009; für 2008 werden keine zusätzlichen Beschränkungen eingeführt. Für die Aufwendungen des Jahres 2009 ist eine Mitteilung an die Agentur der Einnahmen nötig, es werden nur mehr bestimmte Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die Aufteilung der Steuergutschrift muss in 5 Jahresraten erfolgen und es werden Vereinfachungen in den verwaltungsmäßigen Vorschriften eingeführt.

Gesellschafterbuch: Die GmbH's sind nicht mehr verpflichtet das Buch der Gesellschafter zu führen; die Hinterlegung der Gesellschafterliste im Zuge des Jahresabschlusses bei der Handelskammer wird abgeschafft.

Aufwertung Immobilien: Diese Bestimmungen wurde unverändert übernommen, mit Ausnahme der Verminderung der Aufwertungssätze (7% für die abschreibbaren und 4% für die nicht abschreibbaren Immobilien), sowie der zeitlichen Aussetzung der steuerlichen Wirkung (für die Abschreibung bis 01.01.2013 und für den Verkauf bis 01.01.2014).

Aufhebung einiger Verpflichtungen: Folgende Verpflichtungen wurden aufgehoben:

- Telematische Versendung der Vergütungen;
- Die vorhergehende Mitteilung von Kompensierungen über Euro 10.000 im Mod. F24;
- Die Vorgänge von Getränkeautomaten auf elektronischen Datenträgern zu speichern.

Absetzbarkeit IRAP: Es wird die Absetzbarkeit von der Körperschaftssteuer bzw. Einkommenssteuer, im Ausmaß von 10%, der im Geschäftsjahr bezahlten Wertschöpfungssteuer IRAP vorgesehen.

Verspätete Steuerzahlungen: Die Verwaltungsstrafe für die verspätete Zahlung von Steuern wird reduziert: 1/12 bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen bzw. 1/10 bei Zahlung innerhalb 1 Jahres. Die unrechtmäßige Verrechnung von nicht bestehenden Steuerguthaben wird dagegen einer höheren Verwaltungsstrafe unterworfen (100% bis 200% des verrechneten, aber nicht zustehenden, Guthabens).

+ 3. Verschiedenes +

Seit Januar 2009 haben alle Unternehmer und Freiberufler die Pflicht, eine zertifizierte Email-Adresse einzurichten und an die Handelskammer zu melden. Neugegründete Gesellschaften müssen diese Adresse sofort beantragen, während bereits bestehende Gesellschaften diese innerhalb 2011 einrichten müssen. Die Mailbox für zertifizierte elektronische Post kann nur von akkreditierten Anbietern eingerichtet werden (eine Liste der Anbieter ist unter der Internetseite www.cnipa.it einsehbar). Wir raten Ihnen, sich mit einem der zertifizierten Anbieter diesbezüglich in Verbindung zu setzen.

Jeder der von Italien aus- bzw. einreist und Bargeld von Euro 10.000 und mehr mit sich führt, muss dies entweder vorab auf telematischem Wege dem Zollamt melden, oder die Erklärung in Papierform auf der Durchreise abgeben.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir seit diesem Monat unseren Rundumdienst erweitert haben. Wir sind nun auch programmtechnisch in der Lage, die Abfassung und die termingerechte Versendung der **INTRASTAT-Meldungen** („zusammenfassenden Meldungen“ für die innergemeinschaftlichen Lieferungen und

lanthaler + berger + partner =

wirtschafts + steuerberater = commercialisti + revisori

Leistungen) für ihr Unternehmen vorzunehmen. Sollten Sie an dieser Dienstleistung interessiert sein, so können Sie sich gerne bei unseren Beratern darüber informieren.

Für jegliche Auskunft in diesem Zusammenhang, können Sie uns gerne anrufen.

Ihre Berater

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallhöfer + dr. sabine pfattner + p.i. marco bordato

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214